Mündliche Anfrage mit Antwort vom 30.04.2010

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Werden die Abiturienten des Doppeljahrganges 2011 in ihren Chancen auf einen Medizinstudienplatz benachteiligt?

Seit 2009 verlassen die doppelten Abiturjahrgänge die Schulen. Den Anfang machte das Saarland, dieses Jahr folgt Hamburg, 2011 Bayern und Niedersachsen, 2012 Baden-Württemberg und Hessen, 2013 Nordrhein-Westfalen. Um sich auf den Ansturm auf die Hochschulen vorzubereiten, haben sich Bund und Länder im Hochschulpakt 2020 darauf geeinigt, 275 000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Trotz dieser Maßnahme werden Engpässe befürchtet, insbesondere in der Humanmedizin, da hier kein Ausbau der Aufnahmekapazitäten vorgesehen ist. Die Kultusministerkonferenz hat daher im Interesse der Absolventen der doppelten Abiturjahrgänge beschlossen, Verhandlungen mit dem Bund außerhalb des Hochschulpaktes 2020 über die Auflage eines gemeinsam, hälftig vom Bund und den sich beteiligenden Ländern finanzierten Sonderprogramms zum temporären Ausbau der Aufnahmekapazitäten in der Human- und Zahnmedizin (gegebenenfalls einschließlich der Tiermedizin) in den Jahren 2011 bis 2016 aufzunehmen. Angestrebt wird eine Kapazitätssteigerung um 10 %. Die Entscheidung über die Teilnahme an dem Sonderprogramm ist den Ländern freigestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Bund?

2. Wird sich Niedersachsen beim Zustandekommen des geplanten Sonderprogramms zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in der Human- und Zahnmedizin beteiligen? Wenn ja, wie viele zusätzliche Studienplätze sollen jeweils an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universität Göttingen geschaffen werden?

3. Wird die Landesregierung bei Scheitern eines gemeinsamen Sonderprogramms eigene Maßnahmen zum temporären Ausbau der Aufnahmekapazitäten in der Medizin ergreifen?

Antwort:

Bund und Länder haben sich nicht zuletzt auf Betreiben Niedersachsens in den Verhandlungen für die Finanzierungsphase 2011 bis 2015 darauf verständigt, dass die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Brandenburg verfügt nicht über medizinische Forschungs- und Ausbildungsstätten) bis zum Jahr 2015 ihre Studienanfängerkapazität in der Medizin des Jahres 2005 ungeachtet der demografischen Entwicklung beibehalten. Damit werden im Vergleich zum Nachfragepotenzial des Jahres 2005 in der Humanmedizin mehr als 500 Studienanfängerplätze gesichert. Dies wurde von den Regierungschefs von Bund und

Ländern mit der Entscheidung über die Phase 2011 bis 2015 des Hochschulpaktes 2020 bestätigt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:
Die 327. Kultusministerkonferenz hat am 15. Oktober 2009 eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsebene eingerichtet und diese gebeten zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten eines befristeten Ausbaus der Studienplätze in der Humanmedizin in Deutschland bestehen. Die Arbeitsgruppe soll außerdem Vorschläge unterbreiten, wie die Zugangschancen der doppelten Abiturjahrgänge zu einem Medizinstudium verbessert werden können. Gegenwärtig sind noch Fragen zur Möglichkeit der Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten im klinischen Bereich, zur Sicherstellung der Lehrqualität bei einem temporären Ausbau der Studienanfängerkapazitäten sowie kapazitätsrechtliche Fragen zur Rechtssicherheit eines Rückbaus von temporär ausgeweiteten Kapazitäten zu klären.

Zu 2 und 3:
Die Verhandlungen und Erörterungen der Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen. Dem Ergebnis der laufenden Verhandlungen und Erörterungen kann nicht vorgegriffen werden. Über eine Beteiligung Niedersachsens oder über sonstige zu ergreifende Maßnahmen wird seitens der Landesregierung erst nach Abschluss der Verhandlungen entschieden werden können.